

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

➤ Ratgeber für Eltern



➤ ANLIEGEN DER BROSCHÜRE

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist bald ein Schulkind – ein neuer Lebensabschnitt steht bevor! Dieser wird nicht nur von den künftigen Schulanfängerinnen und Schulanfängern voller Neugier und Aufregung erwartet. Auch Sie sind sicher gespannt, wie Ihr Kind den Übergang meistern wird.

Diese Broschüre richtet sich an alle Eltern, deren Kinder ab dem kommenden Schuljahr in Chemnitz die Schule besuchen werden. Der übersichtliche Ratgeber bietet ausführliche Informationen und Hinweise, was wann, wie und wo zu tun ist. Er umfasst den Zeitraum von der Schulvorbereitung in der Kita bis zum Abschluss der Schuleingangsphase am Ende der 2. Klasse.



➤ INHALT

Schulvorbereitung	4
Allgemeine Informationen	4
Schuleingangsphase	6
Übersicht	6
Schulaufnahmeverfahren	7
Schulpflicht	7
Anmeldung	7
Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung	10
Ablauf der Untersuchung	11
Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung	11
Aufnahme und Zurückstellung	12
Schulaufnahme	12
Zurückstellung	12
Sonderpädagogischer Förderbedarf	13
Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durch die Grundschule.....	14
Hortbesuch	15
Allgemeine Informationen	15
Abmeldung des Platzes in der Kindertageseinrichtung bzw. Ummeldung	16
Anmeldung	16
Öffnungszeiten	17
Betreuungszeiten	18
Elternbeitrag	18
Schulbeginn	19
Ein neuer Lebensabschnitt.....	19
Wichtiges für den Schulranzenkauf	20
Rat der Polizeidirektion für einen sicheren Schulweg	20
Chemnitzer Schulwegpläne.....	21
Schülerbeförderung	21
Lernen in der Grundschule	22
Struktur und Inhalt.....	22
Zensierung	23
Methoden des Unterrichts	23
Zusätzliche Angebote der Schule	23
Ganztagsangebote der Schule	23
Anhang	24
Beratungsmöglichkeiten für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen	24
Familien- und Erziehungsberatungsstellen	26
Gesetzliche Grundlagen	27

Kontakte:

**Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege**
Bahnhofstraße 53
(Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

**Landesamt für Schule
und Bildung
Abteilung 2/Schulen
Referat 21/Grund- und
Förderschulen**
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Telefon: 0371 5366211

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Schulvorbereitung des Kindes liegt in gemeinsamer Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und der Eltern. Sie ist zeitlich bis zum Schulbeginn eingeordnet.

Die Schulvorbereitung beinhaltet:

- ▶ Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes mit den sechs Bildungsbereichen: soziale, kommunikative, ästhetische, mathematische, naturwissenschaftliche und somatische (den Körper, die Bewegung und Gesundheit betreffende) Bildung
- ▶ **Stärkung folgender Basiskompetenzen:**
 - **emotionale Kompetenz:**
Belastbarkeit, Enttäuschungen ertragen, neue und unbekannte Situationen angstfrei wahrnehmen, Zuversicht besitzen u. a.
 - **soziale Kompetenz:**
Zuhören können, Regeln erkennen und einhalten, konfliktfähig sein u. a.
 - **motorische Kompetenz:**
Finger- und Handgeschicklichkeit, Körperbeherrschung, Gleichgewichtswahrnehmung
 - **kognitive Kompetenz:**
Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnisleistung, Neugierde und Lerninteresse, logisches Denken, Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten erkennen
 - **Sprachkompetenz:**
Sprachverständnis, Artikulation, Sprechen in vollständigen Sätzen

Im letzten Kindergartenjahr beginnt der Übergang in die Grundschule und in den Hort durch:

- ▶ das Kennenlernen von Schulgebäude, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Einblick in den Hortalltag und das Kennenlernen von Erzieherinnen und Erziehern

und

- ▶ eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens, der Grundschule und dem Hort im Stadtteil auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages.



➤ SCHULEINGANGSPHASE

➤ ÜBERSICHT

Die Schuleingangsphase liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Lehrkräften der Grundschule und den Eltern. Diese Phase beginnt mit der Anmeldung in der Grundschule und endet mit Abschluss der Klasse 2.

Zur Schuleingangsphase gehören:

- ▶ **Anmeldung an der Grundschule (siehe Seite 7)**
- ▶ **Schulaufnahmeuntersuchung durch den Jugendärztlichen Dienst (siehe Seite 10)**
- ▶ **Schulaufnahme (siehe Seite 12)**
- ▶ **Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes (siehe Seite 14)**
- ▶ **Anfangsunterricht in den Klassen 1 und 2 nach den sächsischen Lehrplänen (siehe Seite 22)**



➤ SCHULAUFNAHMEVERFAHREN

➤ SCHULPFLICHT

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Eltern in der Schule angemeldet werden und sind dann ebenfalls schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. In diesen Fällen muss die Anmeldung jeweils bis zum 28. Februar des Jahres der Einschulung erfolgen.

Der Unterricht an kommunalen Schulen ist unentgeltlich.

➤ ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt immer im Zeitraum vom **1. August bis 15. September** des Jahres vor der Einschulung an einer Grundschule in öffentlicher Trägerschaft im zuständigen Schulbezirk. Im Amtsblatt der Stadt Chemnitz, in der FamilienApp Chemnitz und per Aushang in den Kindertageseinrichtungen wird daran erinnert und auf www.chemnitz.de/schulanmeldung finden Sie nähere Informationen online.

Die Anzahl und die Verteilung der Schulen im Chemnitzer Stadtgebiet sind in der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen geregelt.

Die Wohnanschrift (Hauptwohnsitz) Ihres Kindes ist entscheidend dafür, in welchem Schulbezirk es eingeschult wird und an welcher Grundschule Sie es anmelden können. Im interaktiven Stadtplan der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/grundschulsuche werden die Grundschulen entsprechend der Wohnanschrift angezeigt.

Eine Liste der Grundschulen sowie der Horte ist auf www.chemnitz.de/grundschulen zu finden.

Kontakt:

Stadt Chemnitz
Schulamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-4001



QR-Code scannen!



www.familienapp-chemnitz.de

**Jetzt direkt
anmelden und
QR-Code scannen:**



[www.chemnitz.de/
grundschul-anmeldung](http://www.chemnitz.de/grundschul-anmeldung)

**Einheitliche Behör-
denrufnummer:
115**

Montag bis Freitag:
8 bis 18 Uhr
E-Mail:
d115@stadt-chemnitz.de

Gewünschte Schule in freier Trägerschaft?

Soll Ihr Kind eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, müssen Sie es zunächst an einer öffentlichen Grundschule in Ihrem zuständigen Schulbezirk anmelden. Dazu geben Sie dort bis zum 15. September des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, schriftlich den Namen der gewünschten Schule in freier Trägerschaft an.

Gewünschte Schule außerhalb des Schulbezirks?

Wünschen Sie, dass Ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für Sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen Sie unter Angabe der Gründe spätestens bis zum 15. Februar des Jahres der Einschulung einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach Ihrem Wunsch besuchen soll. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihren Personalausweis (oder einen entsprechenden Identitätsnachweis), die Geburtsurkunde des Schulanfängers oder der Schulanfängerin (oder einen entsprechenden Nachweis über die Identität des Kindes) sowie das Anmeldeformular.

Dieses liegt in Papierform im Schulamt aus und ist alternativ online verfügbar: www.chemnitz.de/schulanmeldung
Bei alleinigem Sorgerecht ist zudem ein entsprechender Nachweis erforderlich.

Folgende Daten werden verarbeitet:

1. Name und Vorname der Eltern und des Kindes
2. Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
3. Geschlecht des Kindes
4. Anschrift der Eltern und des Kindes
5. Telefonnummer, Notfalladresse

6. Staatsangehörigkeit des Kindes*
7. Religionszugehörigkeit des Kindes
8. Art und Grad einer Behinderung sowie chronische Erkrankungen, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind*
9. Besuch einer Kindertageseinrichtung vor Schulaufnahme
10. Erklärung zum Sorgerecht, bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils Nachweis erforderlich
11. Erklärung der Eltern zur Zwei- und Mehrsprachigkeit des Kindes, falls die Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist*

** Für die Verarbeitung der Daten unter den Nummern 6, 8, und 11 ist die Einwilligung der Eltern erforderlich.*

Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, wird auf Wunsch der Eltern eine besondere Bildungsberatung angeboten. Verfügen die Kinder noch nicht über hinreichende Deutschkenntnisse, kann eine Beschulung zunächst in Vorbereitungsklassen erfolgen.



Kontakt:

Stadt Chemnitz
Amt für Gesundheit
und Prävention
Abt. Kinder- und Jugend-
gesundheitsschutz
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5334

Weitere Informationen:

(Link aktiv im Sommer
vor Beginn des Vorschul-
jahres, bis Ende Januar
des Einschulungsjahres)

QR-Code scannen!



www.chemnitz.de/termin_schulaufnahmeuntersuchung

QR-Code scannen!



www.chemnitz.de/kinder-jugendaerztlicher-dienst

➤ ÄRZTLICHE SCHULAUFGNAHMEUNTERSUCHUNG

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung ist für alle schulpflichtigen und vorzeitig angemeldeten Kinder gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst im Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz durchgeführt:

www.chemnitz.de/kinder-jugendaerztlicher-dienst

Die Terminvergabe zur Schulaufnahmeuntersuchung erfolgt ausschließlich elektronisch. Sie als Eltern wählen selbst einen passenden Termin unter:

www.chemnitz.de/termin_schulaufnahmeuntersuchung

Hier finden Sie auch weiterführende Informationen sowie einen Anamnesebogen. Die Untersuchungen finden im Regelfall in der ersten Hälfte des Vorschuljahres statt. Der für die Untersuchung notwendige Anamnesebogen kann ebenfalls elektronisch ans Gesundheitsamt übermittelt werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt oder Unterstützung bei der Buchung eines Termins benötigt, wird unter der Behördennummer 115 an das Amt für Gesundheit und Prävention weitergeleitet.

Bei der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung ist die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erforderlich. Sie als Eltern werden gebeten, die erforderlichen Auskünfte zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen Ihres Kindes zu geben. Am Untersuchungstag sind das gelbe Kinder-Untersuchungsheft, der Impfausweis und vorhandene ärztliche Befunde sowie Entwicklungsberichte mitzubringen.

Ablauf der Untersuchung

- Erfassung des Entwicklungsstandes Ihres Kindes in schulrelevanten Leistungsbereichen durch standardisierte Tests

Beurteilt werden:

- die Wahrnehmung
- die Konzentrationsfähigkeit
- die Körperkoordination
- Feinmotorik
(z. B. Hand-Auge-Koordination)
- die Sprachentwicklung sowie
- die psychosozialen Kompetenzen
(z. B. Augenkontakt herstellen können)

► Körperliche Untersuchung

Beurteilt werden:

- die Körpergröße
- das Gewicht
- der Haltungs- und Bewegungsapparat sowie
- das Hör- und Sehvermögen

Anhand des Impfausweises wird der Nachweis der Impfung gemäß des Masernschutzgesetzes geprüft.

Gemeinsam mit Ihnen als Eltern werden die Stärken des Kindes benannt. Bei Entwicklungsauffälligkeiten erhalten Sie Empfehlungen für entsprechende Fördermöglichkeiten.

Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung

Als Ergebnis der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung wird eine **Empfehlung zur Schulfähigkeit** aus medizinischer Sicht bzw. zu speziellen Fördermöglichkeiten für die Schulleitung und die Eltern ausgestellt.

Zudem wird die Belastungsfähigkeit des Kindes im Schulsport eingeschätzt (keine Funktionstests im Sinne einer Sporttauglichkeitsuntersuchung).



Weitere Informationen:

Staatsministerium für Kultus

www.smk.sachsen.de
www.schule.sachsen.de

➔ AUFNAHME UND ZURÜCKSTELLUNG

Schulaufnahme

Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung der Grundschule, an der das Kind angemeldet wurde, im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz. Überschreitet die Anmeldezahl die Kapazität einer Schule, können Umlenkungen an eine andere Schule im gleichen Schulbezirk erfolgen. Die Eltern erhalten im Mai/Juni des Einschulungsjahres einen schriftlichen Schulaufnahmebescheid. Den konkreten Termin des Schulbeginns benennt das Staatsministerium für Kultus in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Verwaltungsvorschrift (VwV Bedarf und Schuljahresablauf).

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Eltern, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und anderen Fachkräften trägt dazu bei, jedem Kind – auch mit Integrations-/Inklusionsbedarf – einen optimalen Schulstart zu ermöglichen.

Zurückstellung

In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, den Schulstart eines Kindes um ein Jahr zu verschieben. Dies betrifft Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung in ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung noch etwas Zeit benötigen, um dem Unterricht gut folgen und erfolgreich teilnehmen zu können. Die Entscheidung dazu trifft die Schulleitung. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes eines Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden. Die Schulleitung teilt den Eltern den Grund der Zurückstellung ihres Kindes schriftlich mit. In Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung vereinbart sie mit ihnen geeignete Fördermaßnahmen.

Eine Zurückstellung soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben. Anderenfalls kann ein Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden.

Sonder-/Sozialpädagogischer Förderbedarf

Liegen Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf vor, können Eltern oder die Schulleitung das Verfahren zur Feststellung des sonder-/sozialpädagogischen Förderbedarfs beantragen. Daran werden Schulpsychologinnen und -psychologen, erfahrene Förderpädagoginnen und -pädagogen, der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. weitere Professionen beteiligt. Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Gutachten erstellt. Im Förderausschuss werden Eltern dann ausführlich informiert.

Kontakte:

**Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege**
Bahnhofstraße 53
(Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

**Stadt Chemnitz
Amt für Gesundheit und Prävention
Abt. Kinder- und Jugendgesundheitschutz**
Am Rathaus 8
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5334



➤ ERMITTLUNG DES AKTUELLEN ENTWICKLUNGSSTANDES DURCH DIE GRUNDSCHULE

In den ersten Schulwochen der Klassenstufe 1 wird erneut der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes ermittelt.

Dies umfasst die

- **kognitive Entwicklung,**
- **sprachliche Entwicklung,**
- **emotionale und soziale Entwicklung sowie,**
- **körperliche und motorische Entwicklung**

und dient als Grundlage für die individuelle Förderung.

Für Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten werden die Ergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen in einem pädagogischen Entwicklungsplan dokumentiert. Mit Zustimmung der Eltern können Gutachten herangezogen werden.



➤ HORTBESUCH

Schule und Hort sind zwei voneinander rechtlich getrennte Institutionen mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Bildungsaufträgen, die auf der Basis eines gemeinsamen Kooperationsvertrages eng zusammenarbeiten.

➤ ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Eine Hortbetreuung ist für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse an Grundschulen oder bis zur 6. Klasse an Förderschulen möglich.

Die Aufgaben des Hortes sind nach § 22 SGB VIII und § 2 SächsKitaG:

- ▶ Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie
- ▶ vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus

Für Chemnitzer Kinder im Grundschulalter steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Verfügung. Die Horteinrichtungen befinden sich entweder in der Schule oder in einem separaten Gebäude.

➤ ABMELDUNG DES PLATZES IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG BZW. UMMELDUNG

Vor Schulbeginn muss der Platz in der Kindertageseinrichtung fristgemäß gekündigt werden bzw. eine Umsetzung in die gewünschte Horteinrichtung beantragt werden.

Eine Übersicht über bestehende Horteinrichtungen ist auf www.chemnitz.de/grundschulen zu finden. Informationen zu den pädagogischen Konzepten stehen im Kita-Portal unter www.chemnitz.de/kitaportal zur Verfügung.

Kontakte:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
Bahnhofstraße 53
(Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Stadt Chemnitz
Schulamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-4001

Hortplatz beantragen:

QR-Code scannen!



www.chemnitz.de/hortplatz

➤ ANMELDUNG

Die Anmeldung eines Hortplatzes muss rechtzeitig (**spätestens vor Sommerferienbeginn im Jahr der Einschulung**) bei der Leitung des gewünschten Hortes oder im Kita-Portal unter www.chemnitz.de/kitaportal erfolgen. Tritt durch den Hortbesuch ein Trägerwechsel ein, ist vor Betreuungsbeginn ein Betreuungsvertrag mit dem entsprechenden Träger abzuschließen.

Erfolgt erstmals die Anmeldung beim kommunalen Träger (Stadt Chemnitz), sind folgende Unterlagen zur Einsicht für die Leitung mitzubringen:

- ▶ Geburtsurkunde des Kindes oder Kinderausweis/Pass
- ▶ Personalausweis oder Pass der Personensorgeberechtigten mit Kopie der Anmeldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt

Kommt nur ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung, ist eine Vollmacht vom Zweitberechtigten mitzubringen. Alternativ kann ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht (z. B. ein Negativattest oder ein Gerichtsurteil) vorgelegt werden.

- ▶ ggf. Original der Schuldenfreiheitserklärung (wenn vorher eine Einrichtung von einem freien Träger besucht wurde)
- ▶ ggf. Schulfeststellungsbescheid (wenn Eltern außerhalb von Chemnitz wohnen)
- ▶ ggf. Aufenthaltsstatus oder Freizügigkeitsbescheinigung (wenn Eltern und/oder Kind/-er keine deutschen Staatsangehörigen sind)

Für die kommunalen Horteinrichtungen gelten Bestimmungen nach § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz.

Für Horteinrichtungen in freier Trägerschaft gelten Bestimmungen nach § 3 Abs. 4 der oben genannten Satzung sowie ggf. abweichende Anmeldebedingungen.

➤ ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten liegen während der Schulzeit und der schulfreien Zeit bei maximal acht Stunden täglich. Beginn und Ende der täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternrates in Abstimmung mit dem Jugendamt festgesetzt.

Bei weiterem Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. vor der Frühhortzeit) berät die Hortleitung zu individuellen Lösungsvorschlägen.

Kontakt:

**Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege**
Bahnhofstraße 53
(Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121



Kontakt:

**Stadt Chemnitz
Jugendamt
Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege**
Bahnhofstraße 53
(Moritzhof)
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 488-5121

Antrag auf Gebührenübernahme:

QR-Code scannen!



www.chemnitz.de/hort-gebuehrenuebernahme

➤ BETREUUNGSZEITEN

Die angemeldeten Kinder können vor und nach der täglichen Schulzeit im Hort für insgesamt:

- ▶ 3 Stunden
 - ▶ 4 Stunden
 - ▶ 5 Stunden
 - ▶ 6 Stunden
- betreut werden. In Ausnahmefällen ist während der schulfreien Zeit auch eine Betreuung bis zu 10 Stunden möglich.

Eine Betreuung über die regulären Öffnungszeiten hinaus kann gemäß den Regelungen der Stadt Chemnitz in Anspruch genommen werden (Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 2 Abs. 3 sowie § 15 Abs. 2 und 3).

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personensorgeberechtigten mit Einverständnis des Trägers der Einrichtung gewährt werden (o. g. Satzung § 2 Abs. 5).

Fällt geplanter Unterricht aus, sorgt die Schule für eine entsprechende Betreuung bzw. Vertretung.

➤ ELTERNBEITRAG

Die Höhe der Elternbeiträge für die Hortbetreuung ist geregelt:

www.chemnitz.de/kinderbetreuung

Sie als Eltern erhalten nach Bearbeitung der Anmeldung einen Bescheid zu den erforderlichen Elternbeiträgen. Eltern, die nicht in der Lage sind, die Elternbeiträge zu zahlen, können einen Antrag auf Übernahme der Beiträge stellen. Dieser ist beim Jugendamt (Abteilung Finanzen, Verwaltung, Kinder- und Jugendförderung) einzureichen.

➤ SCHULBEGINN

➤ EIN NEUER LEBENSABSCHNITT

Sie begleiten ihr Kind auf dem wichtigen Weg vom Kindergarten in die Grundschule sowie den Hort. Dabei gestalten Sie diesen Übergang aktiv mit und bieten die notwendige Sicherheit. Wie Sie über die Schule sprechen und welche Erwartungen Sie an Ihr Kind haben, beeinflusst, wie Ihr Kind diesen neuen Lebensabschnitt erlebt und seinen eigenen Weg darin findet.

Sie können diesen Prozess auf verschiedene Art und Weise positiv unterstützen:

1. Gespräche mit Ihrem Kind vor, während und nach dem Übergang in die Grundschule hinsichtlich des Befindens, der zu erwartenden Veränderungen, neuer Regeln und Rollen (hierbei ist auch die Thematisierung sozialer Aspekte, wie der Umgang mit Auseinandersetzungen, bedeutsam) und den (realistischen) Erwartungen an Ihr Kind
2. Nutzung von Kennenlernmöglichkeiten der Schule durch Teilnahme am Tag der offenen Tür oder anderen Angeboten der Schule
3. Teilnahme an Elternabenden oder Beratungsgesprächen des Kindergartens, der Schule und des Hortes u. a., um die Erwartungen an Ihr Schulkind zu erfahren und die Bildungsinstitutionen sowie pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen
4. Einbeziehung Ihres Kindes bei der Gestaltung des Schulanfanges
5. Gestaltung von Wiedersehensmöglichkeiten mit den Kindern und pädagogischen Fachkräften aus dem Kindergarten bezogen auf die Teilnahme an Festen oder die Ermöglichung von Spielenachmittagen, genauso wie den Besuch des Kindergartens

Weitere Informationen:

Weitere Tipps und Hinweise finden Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. in den Broschüren „Das Jahr vor Schulbeginn – ein Elternratgeber“ und „Ein guter Start“ vom zentralen Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung.

Kontakt:

Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge
Inspektion Zentrale
Dienste
Fachdienst Prävention

Weitere Informationen:

www.polizei.sachsen.de
<https://poldi.sachsen.de>

➤ WICHTIGES FÜR DEN SCHULRANZENKAUF

- ▶ Bevorzugung eines auffälligen und hellstrahlenden Modells für mehr Sichtbarkeit und Sicherheit
- ▶ Anprobe vor dem Kauf ratsam
- ▶ leichte Verstellbarkeit der Gurte
- ▶ breite gepolsterte Gurte
- ▶ körpergerecht geformter und gut abgepolsterter Ranzenrücken
- ▶ Sicherheit geben das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit sowie die entsprechende Schulranzennorm DIN 58124

➤ RAT DER POLIZEIDIREKTION FÜR EINEN SICHEREN SCHULWEG

1. Wählen Sie immer den sichersten Schulweg aus, auch wenn das für Sie oder Ihr Kind ein kleiner Umweg ist.
2. Üben Sie den ausgewählten Schulweg bereits über einen längeren Zeitraum vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind und erklären Sie vorbildliche Verhaltensweisen. Üben Sie mit Ihrem Kind die Wege zu den Tageszeiten, an denen Ihr Kind tatsächlich zur Schule und zurück unterwegs ist.
3. Lassen Sie Ihr Kind unter Ihrer Aufsicht selbstständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie Ihr Kind mit Lob oder korrigieren Sie mit Geduld.
4. Bevor Sie Ihr Kind allein in die Schule gehen lassen, achten Sie darauf, ob es
 - am Bordstein stehen bleibt
 - den Blickkontakt zu den Fahrzeugführern und -führerinnen sucht
 - das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen beobachtet
 - die eigene Absicht deutlich anzeigt und
 - die Entfernung von Fahrzeugen richtig abschätzen kann.

5. Schicken Sie Ihr Kind immer rechtzeitig von zu Hause los, so dass es den Schulweg in aller Ruhe bewältigen kann.
6. Ziehen Sie Ihr Kind immer so an, dass es auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden kann. Bringen Sie an Kleidung und Schulranzen Reflektoren an.
7. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wählen Sie eine sichere Stelle für das Absetzen aus und beachten Sie, dass Sie sich selbst verkehrsgerecht verhalten.

➤ CHEMNITZER SCHULWEGPLÄNE

Es gibt für jede kommunale Grundschule sowie jeden Schulbezirk einen von der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherung erarbeiteten und jährlich aktualisierten Schulwegplan. Dieser enthält Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen. Diese Pläne sind unter www.chemnitz.de/schulweg abrufbar und stehen zudem in den kommunalen Grundschulen als Aushang zur Verfügung.

➤ SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Die Stadt Chemnitz ist Träger der notwendigen Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg entsprechend § 23 Abs. 3 SächsSchulG. Die Realisierung dieser Pflichtaufgabe erfolgt auf Grundlage der geltenden Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung.

Im Rahmen der notwendigen Beförderung sind zu unterscheiden:

- Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln/privaten Fahrzeugen
- Besondere Beförderungsleistungen im Bedarfsfall.

Weitere Informationen:

Weitere Tipps und Hinweise finden Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. in den Broschüren „So geht's“ und „Kinder im Straßenverkehr“.



Kontakte:

CVAG im TIETZ

Moritzstraße 20
09111 Chemnitz
Zugang über Bahnhofstraße
Telefon: 0371 2370333
www.cvag.de

VMS

Am Rathaus 2
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 4000888
www.vms.de

Die erforderlichen Informationen, Antragsformulare und Merkblätter sind unter www.chemnitz.de/schuelerbefoerderung, in der Schule oder direkt im Schulamt erhältlich.

Viele Schulkinder nutzen auf dem täglichen Schulweg öffentliche Verkehrsmittel. Informationen zu ÖPNV-Verbindungen und aktuellen Tarifen bieten die Webseiten der CVAG und des VMS.

Das Bildungsticket ist im Mobilitätszentrum der CVAG erhältlich und online unter: www.cvag.de/bildungsticket

Das Deutschlandticket erhalten Sie beim VMS unter: www.vms.de/d-ticket

➤ LERNEN IN DER GRUNDSCHULE

Struktur und Inhalt

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Die Klassenstufen 1 und 2 stellen als Anfangsunterricht eine pädagogische Einheit dar. Je nach individuellem Entwicklungsstand Ihres Kindes kann der Anfangsunterricht innerhalb von 3 Schuljahren absolviert werden. Jede Schule

erarbeitet im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept zur Gestaltung der Schuleingangsphase, in dem auch die Zusammenarbeit mit den Eltern, den kooperierenden Kindertageseinrichtungen, den Horten, den Förderschulen und dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst berücksichtigt wird. Im Anfangsunterricht bietet die Schule allen Eltern eine Bildungsberatung zum Entwicklungsstand Ihres Kindes an.



Lehrpläne sind einheitlich vorgegeben, erlauben jedoch eine differenzierte Arbeit, um dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung zu tragen.

Zensurierung

Sie wird allmählich eingeführt und beginnt in Klasse 2 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Methoden des Unterrichts

Neben dem herkömmlichen Unterricht gibt es offene Unterrichtsformen, wie Werkstattunterricht, Tages- und Wochenpläne oder die Arbeit in Lerngruppen. In der 1. Klasse sind neben zwei Stunden Förderunterricht noch zwei zusätzliche Stunden zur Differenzierung möglich.

Zusätzliche Angebote der Schule

- im sprachlichen, musisch-kreativen und sportlichen Bereich
- die außerschulische Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangeboten.

Spezielle Informationen finden Sie unter:

www.schule.sachsen.de/ganztagsangebote.html

➤ GANZTAGSANGEBOTE DER SCHULE

Ab dem 01.08.2026 besteht in Deutschland bundesweit ein stufenweiser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. In Sachsen wird die Bildung und Erziehung in der Grundschule am Vormittag und im Hort am Nachmittag als ein gemeinsamer Bildungstag verstanden. Grundschule und Hort haben jeweils ihre eigenen Zuständigkeiten sowie ihren eigenen Lehr-/Bildungs- und Erziehungsplan. Beide Einrichtungen sind jedoch verpflichtet, miteinander verzahnt zu kooperieren.

Kontakt:

**Landesamt für Schule
und Bildung
Abteilung 2/Schulen
Referat 21/Grund- und
Förderschulen**

Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Telefon: 0371 5366211

➤ BERATUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KINDER MIT ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN

Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kann es erforderlich und hilfreich sein, verschiedene Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Zum Beispiel:

► alle Förderschwerpunkte

**Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz –
Schulpsychologische Beratungsstelle**
Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5366441

**Ambulantes Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)***
Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 33315496
Diagnose-, Behandlungs- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

**Heim gGmbH Chemnitz
Interdisziplinäres Frühförderzentrum***
Brauhausstraße 20/Markersdorfer Straße 124 (Zweigstelle), 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 35593360
Beratung, Diagnostik, Therapie
Heilpädagogische Förderung

► Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale u. soziale Entwicklung

► Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

**Schule „Am Zeisigwald“,
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 7008770

**Janusz-Korczak-Schule,
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**
Max-Schäller-Straße 1, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 225095

► Förderschwerpunkt Hören

Förderzentrum „Georg Götz“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 272090

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*
Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 33315458
Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

► Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

**Terra Nova Campus
Die Entdeckerschule
Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung**
Heinrich-Schütz-Straße 61, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 39893001

► Förderschwerpunkt Lernen

Schule Altchemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Schulstraße 2, 09125 Chemnitz, Tel.: 0371 539010

Friedrich-Fröbel-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Reichsstraße 45, 09112 Chemnitz, Tel.: 0371 381650

**Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt
Lernen „Johann Heinrich Pestalozzi“**
Ludwig-Kirsch-Straße 29, 09130 Chemnitz, Tel.: 0371 36777210

► Förderschwerpunkt Sehen

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Flemmingstraße 8g/Haus 2, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 80818137

► Förderschwerpunkt Sprache

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“
Ernst-Wabra-Straße 34, 09123 Chemnitz, Tel.: 0371 381660

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*
Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz, Tel.: 0371 33315458
Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

* Für die Beratung und Behandlung in diesen Einrichtungen ist eine Überweisung des Kinderarztes/der Kinderärztin erforderlich.

➤ FAMILIEN- UND ERZIEHUNGS- BERATUNGSSTELLEN

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, Trennung und Scheidung, begleiteter Umgang

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Augustusburger Straße 23, 09111 Chemnitz,
Tel.: 0172 1313686, 0162 2776097

QR-Code scannen!



www.familienapp-chemnitz.de

- Beratung in speziellen Fragen (Trennungs- und Scheidungsproblematik, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten, familiären Krisen, Beziehungsproblemen, Auffälligkeiten im Leistungsbereich)

**Stadt Chemnitz
Jugendamt**
Dresdner Straße 11, 09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5165

**Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.**
Karl-Liebkecht-Straße 13, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 91899780

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Bernsdorfer Straße 135, 09126 Chemnitz,
Liddy-Ebersberger-Straße 2, 09127 Chemnitz, Tel.: 0371 49502150

Stadtmission Chemnitz e. V.
Rembrandtstraße 13b, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 6004850

➤ ÜBERSICHT DER GRUNDSCHUL- UND HORTSTANDORTE

- auf der Website der Stadt Chemnitz

QR-Code scannen!



www.chemnitz.de/grundschulen

- in der FamilienApp Chemnitz

QR-Code scannen!



www.familienapp-chemnitz.de

➤ GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG)
Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTVO)
Sächsischer Bildungsplan
Sächsischer Lehrplan der Grundschulen
Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG)
Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen
Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung
Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPfIVO)
Schulordnung Grundschulen (SOGS)
Schulordnung Förderschulen (SOFs)
Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Diese Broschüre ist auch digital verfügbar.
Über den QR-Code gelangen Sie direkt zur Online-Version –
bequem auf Smartphone oder Tablet.

QR-Code scannen



chemnitz.de/mkkids

Herausgeberin:
Verantwortlich:
Redaktionsschluss:
Layout/Satz:
Fotos:

Stadt Chemnitz
Jugendamt
03/2026
Cartell Werbung und Verlag GmbH/Revolte Prime GmbH
Titel, S. 6, S. 14, S. 17, S. 22 magnific.com/gpointstudio, S. 2 Adobe Stock/tan4ikk,
S. 5 magnific.com/Jomkwan, S. 9 [magnific.com/The Yuri Arcurs Collection](https://magnific.com/TheYuriArcursCollection), S. 11 magnific.com/freepik,
S. 13 magnific.com/wayhomestudio, S. 21 magnific.com/pvproductions
Druckerei Dämmig

Druck: